

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	31
Rubrik:	Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit. Eine sehr sehnenswerthe Muster- und Modellsammlung enthält das erste Stockwerk des stadtbernerischen Kornhauses, deren Besuch vorliegende Skizze ihr Entstehen verdankt. Wer irgend der Bundesstadt einen Besuch abstattet, sollte die Besichtigung dieses Institutes nicht unterlassen; es ist des Interesses voll und ganz würdig.

Durch stete Bereicherung sind die Räume des ersten Stockwerkes ungenügend geworden und soeben liegt beim Stadtrathe ein Kreditgesuch für 2100 Fr., damit auch das andere Stockwerk dem gemeinnützigen Unternehmen dienstbar gemacht werden kann. Der diesbezügliche Miethvertrag nahm seinen Anfang auf 1. Januar 1889 und es ist nicht zu zweifeln, daß der Kredit voll gewährt wird.

Die letzte Woche eröffnete Handwerker-Zeichnungsschule steht auf gesunder Basis und zählt eine wackere Schaar lernbegieriger Jünglinge. Möge die Gelegenheit zur beruflichen vervollkommenung und damit zur Befestigung der bürgerlichen Eristenz wohl benutzt werden!

Sprechsaal.

Fragen zur Patentbewerbung.

Tit. Redaktion der „Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung“!

Da die Zeit zur Patentanmeldung naht und Mancher im Unklaren ist, oder bestimmtere und sichere Auskunft erhalten möchte, so wende ich mich an Ihr Blatt, um — wenn möglich — Beantwortung zu erhalten.

1. Es gibt drei Arten von Patenten, wie in Ihrem Blatt angegeben ist. Nun frage ich: Hat Demand, der etwas verbessert an einem Gegenstand, der vielleicht schon 50 Jahre im Gebrauch ist oder der diesen Gegenstand einfacher, besser und billiger herstellt, ein definitives oder Zusatz-Patent nötig? Heißt Zusatz-Patent ein solches, das eine vom gleichen Erfinder hervorrende Verbesserung in sich schließt? Oder kann ein Anderer auch ein Zusatz-Patent erhalten? (z. B. sind Räuhmaschinen von Verschiedenen verbessert worden, die Erste aber hat ein Anderer erfunden.) Oder wird ihm ein definitives Patent ausgestellt und auf seinen Namen?

2. Was heißt „zu gewerblichen Zwecken verwendbar“? Können vielleicht Lugsus-Artikel und Kinderspielwaren auch patentiert werden? So kam z. B. bei Erfahrung des Telephones auch ein Kinderspiel-Telephon vor. Könnte für so etwas nur vom Erfinder oder von Andern ein Patent nachgesucht werden? Virgt ein Kinderspielzeug eine höhere Erfahrung in sich, die aber noch nicht recht gelungen ist, jedoch einen Anhaltspunkt und einen Beweis zur höheren Verwertung bildet, — könnte darauf ein provisorisches Patent zu erhalten sein? Hat der Erfinder auch Anspruch von Andern, welche die Erfahrung verbessern, zu befürchten? z. B. bei Gasmotoren. Die erste Erfahrung war einfach die, Gas oder Petrol als Krafttrieb zu benutzen; die Maschine wurde aber vielfach verbessert — kann das ein Anderer, ohne das Patent des ersten Erfinders wertlos zu machen und ohne Bezahlung an den Erstern?

3. Macht die Größe einen Unterschied, wenn auch andere Benennungen oder ein anderer Gebrauch in Handwerk oder Fabrik vorkommen, so bei der Feinmechanik oder im Schiff- und Maschinenbau, in der Schreinerei oder im Zimmermannshandwerk? Weil das Modell oder die Zeichnung im metrischen Maßstab gezeichnet werden muß, so wäre nur eine Verwendung oder nur ein Maßstab dem Patentinhaber von größtem Schaden (so zwischen Gewehr und Kanone, Taschenuhr und Thurmuhre u. s. w.).

4. Sind die Patentanwaltsgeschäfte gelegentlich geregelt? Gesetz, man würde, um ein Patent zu erwerben, sich bei einem Anwalt melden, oder den Gegenstand selbst bei ihm hinterlegen, damit er die Anmeldung oder Zeichnung fertige, und es könnte durch dritte Hand vielleicht ein gleicher verbesserter Gegenstand auf Umwegen das Patent erhalten, was wäre da mit dem Patentanwalt anzufangen?

5. Wo bezieht man die Anmeldeformulare? J. Sch. in Z.

Fragen.

126. Wer kauft eine fast neue Rohrwalze von 750 mm Breite und 50 mm Walzendurchmesser zu billigem Preise?
A. Burgherr, Thun.

127. Welches Material eignet sich am besten für Magnet-Hämmer, resp. läßt sich am besten und haltbarsten magnetisiren? Wer besorgt das Magnetisiren solcher Hämmerchen in ganz zuverlässiger Weise?

128. Wer liefert gute Handstempelmaschinen, oder wo ist eine ältere in gutem Zustande zu kaufen? — Offerten sind zu richten an Jakob Kunz, Schreiner, in Detweil a. See (Zürich).

129. Wer liefert eine größere Partie auf Maß zugeschnittene astfreie Salzofieldenbrettfli und zu welchem Preise, sowie mittlere Qualität rothannene Bretter für Täfer? — Offerten sind zu richten an Jakob Kunz, Schreiner in Detweil a. See (Zürich).

130. Wer liefert Haferbrechmaschinen bewährter Konstruktion?

Antworten.

Auf Frage 124. Kabischneidmaschinen eigener, sehr leistungsfähiger Konstruktion erstellt E. Necht, mech. Werkstatt, Stein a. Rh. (Schaffhausen).

Auf Frage 124. Unterzeichnete sind die einzige richtige Bezugssquelle für Kabis- und Rübenschneidmaschinen; 245 Stück bis jetzt fabrizirt. Garantie 1 Jahr für jede Arbeit.

L. Arnold u. Sohn, Messerschmiede, Solothurn.

Submissions-Anzeiger.

Eichene Pfosten. In Folge gänzlicher Aussöhrung der Strafkorrektion Mörenau-Rätsen bedarf es zu Schutzbauten-Barrières 250 Stück markfreie eichene Pfosten von 150 cm Länge und auf auf 15/18 cm kantig geschnitten, und wird über deren Lieferung hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Offerten bis 5. Nov. an das Gemeindamt Brönshofen. **Neubau der Waisenanstalt St. Gallen.** Nachdem die bisher eingegangenen Offerten der Maurer- und Steinmauerarbeiten (excl. Betonfundation und Hartsteinlieferung) den städtischen Verwaltungsrath noch nicht veranlassen konnten, benannte Arbeiten zu vergeben, werden dieselben nochmals zur öffentlichen Konkurrenz gebracht.

Pläne und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Rosenbergstrasse 20, einzusehen, woselbst auch betreffende Offerten bis zum 25. Nov. verschlossen einzureichen sind.

Diphtheritisgebäude Zürich. Über die Errichtung der Schreiner-, Glaser-, Maler-, Dachdecker- und Spengler-Arbeiten am Diphtheritisgebäude hinter dem Kantonsspital in Fluntern (Zürich) wird ammit Konkurrenz eröffnet. Pläne und Afordbedingungen sind auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt einzusehen und es sind die Offerten verschlossen und mit der Ueberschrift: „Eingabe für das Diphtheritis-Gebäude“ bis den 3. November d. J. der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzureichen.

Die Lieferung von bemalten Fenstern, theils einfachen, theils mit Figuren, für die katholische Kirche von Gebenstorff wird zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Offerten beliebe man bis 15. November abzugeben bei Hrn. Architekt Dorer in Baden, woselbst nähere Auskunft ertheilt wird.

Erweiterung von 2 Coullissen und Neuerstellung von drei Cementrohrenleitungen, sowie die theilweise Höherlegung einer Straße in Rüti (Kt. Zürich). Es werden die benannten Arbeiten zusammen, oder auch die Höherlegung der Straße für sich allein vergeben. Betreffend näherer Auskunft wolle man sich an Gemeindepräsident Hoffetter in Rüti wenden, an den auch die verschloßenen Eingaben bis zum 2. Dezbr. einzureichen sind.

Defekomietgebäude in Horgen. Über die Errichtung der Schlosser-, Spengler-, Schreiner-, Glaser- und Malerarbeit für das neue Defekomietgebäude der Meterhofgesellschaft in Horgen, sowie der Glaserarbeit für die Terrasse wird Konkurrenz eröffnet. Pläne und Vorchriften liegen zur Einsicht bei Hrn. Stünzi-Widmer, welcher Eingaben bis 4. Nov. entgegennimmt.

Arbeitsnachweis-Liste.

Taxe für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzuzenden ist.

Offene Stellen.

Ein Sattler und Tapezierer findet beim Unterzeichneten dauernde Beschäftigung.

588) Joh. Adank, Sattler, in Schiers (Graubünden).

2 tüchtige Spengler: H. Tanner, Spengler, in Herisau.

Doppelbreite Cachemirs u. Merinos (garantiert reine Wolle) 100—120 cm. breit, à 80 Cts. per Elle oder Fr. 1. 35 Cts. per Meter in ca. 80 der bestegistirenden Qualitäten bis zu den feinsten Croissures verjenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettinger & Co., Centralhof, Zürich.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko, neueste Modebilder gratis.